

Konzeption der Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule :

1. Rahmenbedingungen

1.1. Träger Magistrat der Stadt Fulda
 Amt für Jugend, Familie und Senioren

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule¹ ergeben sich aus dem SGB VIII, insbesondere nach:

§ 1 Abs. 1

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 1 Abs. 3

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Abs. 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 Abs. 1

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gemeinschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

§ 13 Abs. 1

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

1.3. Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen im Handlungsfeld Schule

Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule orientiert sich an den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach **§ 1 SGB VIII** und setzt sie unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraumes um: Das Angebot richtet sich nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen, vermeidet eine Defizitorientierung und fördert die aktive und mitbestimmte Teilnahme. Die Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule fördert mit eigenen pädagogischen Methoden gemeinsam mit den Lehrkräften die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus bietet sie an der Schule Aktivitäten, durch die Kinder und Jugendliche über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten lernen, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Dadurch trägt sie dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

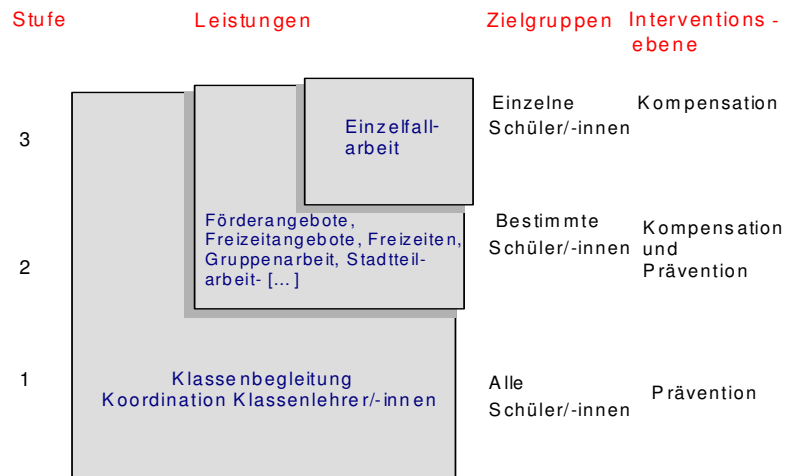
¹ Im Folgenden auch jufas GSS genannt

Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule ist insbesondere Jugendarbeit gemäß **§ 11 SGB VIII**, die sich an alle Kinder richtet mit dem Ziel, "sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen".

Hierbei liegt das Augenmerk auf dem Angebot an ALLE Kinder und Jugendliche: Diese Angebote werden vorwiegend mit den Klassen, in AGs oder Projekten durchgeführt. Auch die aktive Pause richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler² sowohl der im Primar- als auch im Sekundarbereich.

Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule ist aber auch Jugendsozialarbeit gemäß **§ 13 SGB VIII**. Sie richtet sich vor allem an solche Kinder, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule arbeitet nach dem 3-Stufenmodell, welches von der Stadt Wiesbaden entwickelt wurde und in vielen hessischen Städten und Kreisen so oder modifiziert Arbeitsgrundlage ist.



Hierbei muss jedoch betont werden, die Einzelfallarbeit in dem Schaubild nur diejenige nach §13 SGB VIII meint. Individuelle Hilfe in Krisen- und Konfliktsituationen ist hier ausdrücklich nicht gemeint, diese nimmt einen deutlich höheren Anteil unserer Arbeit ein.

1.4. Finanzen

Der Träger stellt ein Jahresbudget bereit, das die Sozialpädagog*Innen nach Bedarf einsetzen (Honorarmittel, Sachkosten). Der Träger finanziert die Stellen.

² Im Folgenden SUS

1.5. Ort/Räume

Die Schule stellt der jufas GSS ein Büro mit mehreren Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Des Weiteren wird der jufas GSS ein Gruppenraum zur Verfügung gestellt, in dem die Klassenbegleitung und die Projektarbeit stattfinden. Die Mitarbeiter der jufas GSS sind mit dem Schlüssel zu den jeweiligen Räumen ausgestattet.

1.6. Personal

Die jufas GSS ist mit einem Hauptamtlichen mit 20 Wochenarbeitsstunden an der Schule präsent. Diese kann durch eine Stelle eines Dualen Studiums der Sozialen Arbeit mit 10 Wochenstunden erweitert werden.

Die Personalauswahl erfolgt durch das Amt für Jugend, Familie und Senioren der Stadt Fulda, ebenso liegt die Dienst- und Fachaufsicht für das gesamte jufas Personal dort.

1.7. Arbeits- und Präsenzzeiten

Die jufas GSS orientiert ihre Angebote an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen sowie Lehrer und Lehrerinnen, ohne indes auf alle Wünsche und Bedürfnisse eingehen zu können bzw. zu wollen.

Die pädagogische Arbeit findet vorwiegend im Vormittagszeitraum statt. Natürlich können bei Bedarf auch einzelne Angebote und Projekte an den Nachmittagen, Wochenenden und in den Ferien stattfinden, jedoch ist es ausdrückliches Ziel der jufas GSS, ein Teil des Schullebens der Geschwister-Scholl-Schule zu sein.

2. Zielgruppe

Die Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, mit dem Schwerpunkt 5.-7. Klasse. Im Fall der Krisenintervention und Beratung ist sie Ansprechpartner für alle am Schulleben beteiligten Personen.

2.1 Beschreibung der Lebenswelt

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist geprägt vom stattfindenden gesellschaftlichen Strukturwechsel:

- So fehlen z. B. für viele Heranwachsende verlässliche Bezugspersonen wie Elternteile, Geschwister, Verwandte oder Nachbarn.
- Biographien und Lebensverläufe sind brüchig geworden: Phasen, in denen die Menschen arbeiten, wechseln immer häufiger mit Phasen der Arbeitslosigkeit.
- Prekäre Arbeitsverhältnisse erlauben es nicht, mit einem Job eine Familie zu ernähren.
- Kinder aus Familien mit mehr als zwei Kindern haben ein erhöhtes Armutsrisiko.
- Kinder mit Migrationshintergrund erleben häufig Ausgrenzung und bekommen keine Chance aus eigener Kraft einen Aufstieg im Bildungswesen zu schaffen.
- Durch die verstärkte Migration wächst auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die der Deutschen Sprache noch nicht mächtig sind und die aus unterschiedlichen kulturellen Ethnien stammen. Dies kann ein erhöhtes Konfliktpotential bedeuten.
- Die Erziehungsstile von Eltern sind in einer multikulturellen Gesellschaft nicht mehr homogen, sondern geprägt von deutlichen Unterschieden in Bezug auf beispielsweise Geschlecht, Hierarchie und das Verständnis von Konfliktlösungen.

- Die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert und verstärkt. Dies bedeutet auch eine höheren Zeitanteil, den die SuS mit den Medien verbringen. Dies bedeutet einen geringeren Anteil an Lebenszeit, die in der sozialen Interaktion mit Gleichaltrigen verbracht wird. Diese Interaktion zu stärken, Normen und Wertmaßstäbe zu entwickeln sowie ein stärkeres Miteinander im Umgang zu etablieren ist ausdrückliches Ziel der jufas GSS.

Dieser gesellschaftliche Wandel führt dazu, dass Schule vermehrt Ort erzieherischen Handelns ist, was oftmals eine zusätzliche Anforderung für das pädagogische Personal bedeutet.

Des Weiteren treffen in der Schule Kinder und Jugendliche aufeinander, die aus unterschiedlichsten Kulturen kommen und wenig miteinander verbunden sind. Für die pädagogische Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen, gerade im schulischen Kontext, bedeutet dies, Hintergründe zu erkennen, zu respektieren, präventiv damit zu arbeiten und gegebenenfalls zu thematisieren.

2.2. Beschreibung des Umfeldes und des Bedarfs

Schule ist ein wichtiger Sozialraum und nimmt durch den Ausbau von Unterricht, AGs, Hausaufgabenunterstützung und Betreuung am Nachmittag einen immer größeren Teil im Alltag von Kindern und Jugendlichen ein. Auch wird Bildung und zu einem immer wichtiger werdenden Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Doch liegt eine immer größere Bedeutung für den weiteren Lebensweg nicht nur in der formalen Bildung, sondern insbesondere in der Entwicklung von Soft Skills wie Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Empathie, Teamfähigkeit u.v.m. Diese Fähigkeiten zu entwickeln und auszubauen ist erklärtes Ziel der jufas GSS.

Aufgrund dessen hat sich die Kinder- und Jugendförderung zum Ziel gesetzt, an Schule als wichtigem Lebensort stärker präsent zu sein und eigene Angebote zur Steigerung von Selbstbestimmung und sozialen Kompetenzen zu installieren und als Ansprechpartner für Krisenintervention und Beratung vor Ort präsent zu sein.

3. Leistungen/Angebote

"Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in [...] institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze auf das System Schule." (Matthias Drilling: "Schulsozialarbeit", 3. Auflage 2004, S. 14)

3.1. Ziele der Arbeit

Der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendförderung an Schule lautet, die Kinder an diesem zentralen Ort hinsichtlich ihrer Eigenverantwortung und ihrer Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern. Es werden dabei folgende Ziele verfolgt:

1. Ressourcen stärken und Fähigkeiten fördern zur Erweiterung von Handlungsoptionen in sozialen Interaktionen
2. Möglichkeiten für Beteiligungsprozesse schaffen, um Veränderungswünsche der Schülerinnen und Schüler aktiv zu gestalten
3. Niedrigschwellige Hilfen für einzelne junge Menschen und ihre Eltern anbieten und ggf. das weitere Hilfesystem effektiv nutzen

Die Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule entlässt Schule nicht aus dem Auftrag, „*drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken*“.
(Hess. Schulgesetz § 3 Abs. 6).

Aber sie fördert in der Schule durch ihre eigenen Angebote und Methoden die soziale Weiterentwicklung des Systems Schule. Sie fungiert als Kooperationspartner und Vermittler. Mit dieser „Aushandlungs- und Partizipationslogik“ setzt sie sich fachlich deutlich vom schulischen Auftrag ab.

3.2. Handlungskonzepte

3.2.1. Handlungsfelder

Der größte Anteil der Aktivitäten liegt im präventiven Bereich, in einer engen Kooperation mit den Lehrkräften und der Durchführung von gemeinsamen Projekten, aber auch bei der Bewältigung des normalen Schulalltags:

- Begleitung von Klassenverbänden
- Aktive Pausenangebote
- Gemeinsame Gestaltung von Unterrichtsprojekten
- Gewaltprävention
- Krisenintervention und Beratung

Mit deutlich geringerem Anteil befasst sich die Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule mit den Inhalten des § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit):

- Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit speziellen Problemlagen
- Einzelfallhilfe bei spezifischen Problemlagen

Voraussetzung für diese Arbeit ist, dass die Zusammenarbeit von Schule und jufas systematisch in den Tagesablauf von Lehrern*Innen und Schüler*Innen implementiert ist. Dies bedeutet die Teilnahme der jufas an den Schulkonferenzen und die regelhafte Implementierung der Klassenbegleitung, der Gewaltpräventionsprogramme „PIT“ und „Gewaltig“ und der wöchentlich stattfindenden Klassenlehrergespräche in den Stundenplan.

3.2.2. pädagogische Angebote und Leistungen

Bei den Angeboten kommen vor allem folgende Methoden und Schwerpunkte zum Tragen:

- Kommunikationstraining
- Konflikttraining, Streitschlichtung, No Blame Approach und Mediation
- Angebote zur Steigerung der Kooperationsfähigkeit
- Genderbezogene Arbeit
- Einführung von Strukturen zur Stärkung des demokratischen Handelns
- Spiel- und Erlebnispädagogik

3.2.3. Ausschlüsse der Zuständigkeit

Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule ist nicht verantwortlich für:

- Auszeitphasen für verhaltensauffällige Kinder
- Wiederherstellung einer Beschulbarkeit für Schulumüde
- Abdeckung von Regelunterricht und Förderunterricht
- Durchführung von Hausaufgabenbetreuung
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht auf dem Pausenhof
- Vorbereitung der SuS auf den Übergang Schule / Beruf

Die jufas GSS kann sich im Bedarfsfall an konzeptionellen Überlegungen in diesen Punkten beteiligen und ihr sozialpädagogisches Knowhow mit einbringen.

3.3. Kooperation im Stadtteil bzw. Umfeld der Schule

Die Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule ist Teil des öffentlichen Jugendhilfeangebots und als solches in die Struktur der Jugendhilfe in den Fuldaer Stadtteilen und fachlichen Diskurs eingebunden. Daraus folgend ergibt sich die Teilnahme an stadtteil- und fachlich orientierten Gremien.

3.4. Elternarbeit

Die Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule steht allen Eltern und anderen für den Erziehungsprozess Verantwortlichen mit Beratung und Unterstützung während der Schulzeit des Kindes in Fragen der Erziehung zur Verfügung und vermittelt weitere Hilfen.

Das Kennenlernen der Eltern und die Informationen über die Kinder- und Jugendförderung an der Geschwister-Scholl-Schule als Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit findet über viele Kanäle statt: Persönliche Kontakte z. B. bei der Einschulung, dem Besuch von Elternabenden, am Kennlerntag der Schule sowie auf Festen oder auf schriftlichem Weg wie Elterninfo, Elternbrief oder Aushänge.

4. Qualitätssicherung

4.1. Fortbildung und Weiterentwicklung

- Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen
- Regelmäßige Supervision
- Kollegiale Beratung

4.2. Evaluierung

Die Kinder- und Jugendhilfe an Fuldaer Schulen hat folgende qualitätssichernde Instrumente installiert:

- Regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen Kinder- und Jugendförderung und Schulleitung
- Jährliche Kooperationsgespräche zwischen Sachgebietsleitung und Schulleitung
- Feedbackgespräche zwischen Sachgebietsleitung und MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Auswertung von Projekten
- Weiterentwicklung und Auswertung der Arbeit in der Fachgruppe „Kinder- und Jugendförderung in Schule“
- Erstellung eines Jahresberichtes

Fulda im April 2018